

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Z III a 484/43

Deutsches Historisches Institut

M. 58/43
in Rom
Berlin W 8, den 8. April 1943
Postfach

12. April 1943

praes
resp
M

Schnellbrief

Betrifft: Jahresabschluß der Verwaltung für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung - Reich - für das Rechnungsjahr 1942.

Um die ordnungsmäßige Durchführung des Jahresabschlusses für das Rechnungsjahr 1942 sicherzustellen, werden die nachgeordneten Behörden und Kassen angewiesen, die erforderlichen Vorarbeiten für den Jahresabschluß meiner Verwaltung rechtzeitig in Angriff zu nehmen und die nachfolgend gesetzten Fristen unbedingt einzuhalten. Trotz der durch den Krieg bedingten besonderen Personalschwierigkeiten muß im Interesse einer geregelten Finanzwirtschaft alles getan werden, um den Jahresabschluß fristgerecht und vorschriftsmäßig durchzuführen. Ich verweise hierbei auch auf den Rd.Erlaß des Reichsministers des Innern vom 30. Januar 1943 - I Ra 3168/43 II - 265 -, wo unter Abschnitt V die Sicherung einer geordneten Haushalts- Kassen- und Rechnungsführung als besonders kriegswichtig herausgestellt ist.

Die Kassenaufsichtsbeamten haben den Fortgang der Jahresabschlußarbeiten zu überwachen und für die Behebung etwa auftretender Schwierigkeiten zu sorgen. Dabei ist darauf zu achten, daß bei Titeln, die in dem Haushaltsplan für 1942 nicht enthalten oder als "frei" bezeichnet sind, keine Beträge nachgewiesen werden dürfen.

Insbesondere ist folgendes zu beachten:

I. Allgemeines.

1. Verwahrungen und Vorschüsse.

Es ist darauf hinzuwirken, daß alle Verwahrungen und Vorschüsse aufgeräumt werden, bei denen dies ihrem Wesen nach irgend erreichbar ist. Über die nicht endgültig abgewickelten Vorschüsse und Verwahrungen ist je eine Nachweisung nach Muster 9 zu § 111 Rechnungslegungsordnung für das Reich (RRO.) aufzustellen. In Spalte 10 der Nachweisungen sind von den anweisenden Stellen zu den einzelnen Posten die Gründe für die Nichtaufräumung usw. anzugeben. Sind vom Jahresabschlußtage Verwahrungen und Vorschüsse bis zur Einreichung der Nachweisungen noch aufgeräumt worden, so ist dies in Spalte 10 zu den betr. Posten gleichfalls zu vermerken. Aufzunehmen in die Nachweisung sind nur die Verwahrungen und Vorschüsse, die bis zum 31. März 1943 entstanden

An
die nachgeordneten Reichsdienststellen.

sind,

Wald.
Grußfalt.

Deutsches Historisches Institut
in Rom

F.A.
Thier